

**A N F R A G E** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

betreffend Zukünftige Unterstützung der Energieholzförderung nach §16 EnG

---

Die Waldwirtschaft des Kantons Zürich wurde Ende 2008 von zwei Entscheidungen betroffen, welche für die zukünftige Förderung von Holzheizungen wichtig werden können. Mit der Schliessung des Borregaard–Werkes Attisholz geht ein wichtiger Abnehmer von Zürcher Schwachholzsortimenten verloren, insbesondere von Laubholz. Mit der Zonenplanänderung der Gemeinde Wallisellen ist gleichzeitig ein wichtiger Beschluss zur Realisierung des HHKW Aubrugg gefallen. Im Heft 6/2008 der Zeitschrift Zürcher Wald wird das Thema Energieholz ausführlich beleuchtet. Laut den Ausführungen des Kantonsforstingenieurs steht einem Energieholzpotential von 952'000 Sm<sup>3</sup> ein bisheriger Energieholzverbrauch von 670'000 Sm<sup>3</sup> und ein geschätzter Bedarf des HHKW Aubrugg von 265'000 Sm<sup>3</sup> gegenüber. Nach diesen Zahlen dürfte das Energieholzpotential im Kanton Zürich mit der Realisierung des HHKW Aubrugg weitgehend ausgeschöpft sein. Auch wenn im Moment die Resultate des Kantonsforstinventars noch nicht im Detail vorliegen, stellen sich damit Fragen nach der zukünftigen Förderung von Holzheizungen im Kanton Zürich. Ein weiterer Artikel im gleichen Heft zur Pelletproduktion beklagt aber die gegenwärtigen Überkapazitäten und die ungenügende Nachfrage nach Holzpellets aus den Sägereien. Im Weiteren wird in einem dritten Artikel zum Thema ausgeführt, dass die installierte Leistung von Holzheizungen seit 1997 um 80 MW gestiegen ist, aber nur gerade für 40 MW Fördergelder beansprucht wurden.

4/2018

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

- 1) Wie beeinflusst die Schliessung des Borregaard–Werkes in Attisholz die Verfügbarkeit von Energieholz im Kanton Zürich?
- 2) Welche Ziele setzt der Regierungsrat bei der Förderung von Holzheizungen nach § 16 EnG, wenn mit dem HHKW Aubrugg das Energieholzpotential im Kanton Zürich praktisch ausgeschöpft wird, insbesondere auch unter der Berücksichtigung des Energieholzanfalles in Form von Pellets aus Zürcher Sägereien?
- 3) Wie kann eine weitere Förderung von Holzheizungen aus den Fördermitteln des Kantons gerechtfertigt werden, wenn offensichtlich jährlich eine Heizleistung von 4 MW installiert wird ohne Beanspruchung von Fördermitteln?
- 4) Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ansicht, dass in Zukunft an Stelle von neuen Holzheizungen neu Schnitzeltrocknungsanlagen mit Sommerabwärme (zB aus Biogasanlagen) gefördert werden sollen, damit in den bestehenden Grünschnitzelheizanlagen eine bessere Holzqualität verbrannt werden kann und damit auch lufthygienische Fortschritte bei Holzheizungen erzielt werden können?
- 5) Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ansicht, dass mit einer Förderung von Wärmekollektoren die Ziele aus dem Energieplanungsbericht effizienter verfolgt werden können als mit der Förderung von zusätzlichen Holzheizungen?

Robert Brunner  
Françoise Okopnik